Albin Czerny: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian.
Linz, 1871 Seite 238
Quelle:
Copyright:

XI. 732. Papierhandschrift vom Jahre 1641. 690 Seiten in 12°. Früherer Eigenthümer Joh. Carl Seyringer.

Khurzer Inhalt und Ausszug der Landrecht-, Policey-, Gerichts-, Malefiz- und anderer Ordnungen derFürstenthumben Ober und Nidern-Bayrn. Abgeschrieben vonn dergleichen im Jahre 1641. Auf dem vordern und hintern Vorsetzblatt sind Familiennotizen früherer Besitzer und ein Paar medicinische Hausmittel.

Im Cimelienkasten aufgestellte Manuscripte.

III. 1. Pergamenthandschrift des XI. Jahrh. 110 Blätter in 2°. Altes Eigenthum St. Florians.

Libri quatuor Evangelistarum. Complet. Voraus gehen die capitula lectionum Evangelii secundum circulum anni ad missas. Hierauf folgt ein Prolog: Plures fuisse qui evangelia scripserunt etc.; dann der Brief des heil. Hieronymus an Damasus: Novum opus facere me cogis etc. Daran schliesst sich ein Argumentum secundum Mathaeum: Matheus ex Judea sicut in ordine primus etc, und ein elenchus secundum Mathaeum, der in 74 Capitel eingetheilt wird. Der Text selbst ist aber nicht darnach abgetheilt. Bl. 9^a—16^b beginnen die Canones Evangelistarum oder Tabulae harmonisticae, welche Hieronymus aus Eusebius übertragen hat. Sie befinden sich zwischen blauen und grünen Säulen, welche ein phantastisch verziertes Gewölbe tragen. Vor den einzelnen Evangelien geht je ein blattgrosses Bild der Evangelisten einher uud ein Argumentum. Die ungewöhnlich grossen Initialen an der Spitze der Evangelien sind reich mit Gold und Farben geschmückt. Die ersteren Zeilen eines jeden Evangeliums sind in goldener Capitalschrift auf blauem oder grünem Untergrund ausgeführt. Verglichen mit dem Evangeliarium Hieronymianum im X. Bd. der Edit. Vallarsi zeigt der Text eine nur selten unterbrochene Verwandtschaft mit dem dort gerühmten Codex der Königinn Christine von Schweden. Der rothe Ledereinband war einst entsprechend reich decorirt; noch ragen aus demselben zahlreiche silberne Nägel hervor, an denen Spangen und Medaillons befestigt waren.

III. 2. Pergamenthandschrift des XIV. Jahrh. 405 Blätter in 2°. 2 Spalten. Altes Eigenthum St. Florians.

Decretum cum glossis Bartholomaei Brixiensis. In der Vorrede Bl. 1^a nennt er sein Werk apparatum Decretalium. Bartholomaeus von Brescia war um 1240 ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechtes zu Bologna. Siehe Mazzucheli Scrittori d'Italia. Vol. II. P. 1. Der Codex hat sehr viele Miniaturen und reich verzierte Initialen. Auf dem Vorstehblatt am Ende hat ein Unbekannter Privatnotizen über seine 1404 zu Padua abgelegten Examina ex Jure Canonico, weiter unten ein Anderer über seine zu Wien 1410 abgelegten Prüfungen ex Jure Canonico hingeschrieben. Die Handschrift scheint aus Italien herzurühren.

III. 3. Pergamenthandschrift des XIV. Jahrh. 115 Blätter in 2°. 2 Spalten. Altes Eigenthum St. Florians.